



## **HORIZON 2020: BETEILIGUNG VON IN DER SCHWEIZ TÄTIGEN FORSCHENDEN Einreichung von Horizon 2020 Gesuchen bei der Europäischen Kommission 2016-2017**

**Information vom 13. Juli 2016**

### **Situation der Schweiz**

Das Abkommen zur Beteiligung der Schweiz am 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union «Horizon 2020» sieht ab dem 1. Januar 2017 eine vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020 vor, sofern diese bis am 9. Februar 2017 das Protokoll zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifiziert hat. Der schweizerische Bundesrat hat das Protokoll am 4. März 2016 unterschrieben; das Schweizer Parlament hat die Ratifikation am 17. Juni 2016 mit der Auflage bewilligt, dass mit der Europäischen Union eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht. Eine solche Regelung könnte im Dezember vom Parlament verabschiedet werden, womit eine zeitgerechte Ratifikation des Kroatienprotokolls gewährleistet werden kann.

### **Projekteingabe für Teilnehmende aus der Schweiz**

Aufgrund dieser Situation wird Forschenden in der Schweiz nahegelegt, sich bei Projekteingaben 2016/2017 auf die volle Assoziierung der Schweiz ab 2017 einzustellen und folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

Teilnehmende aus der Schweiz reichen ihre Projektvorschläge ab sofort für *alle Ausschreibungen* gleich wie Teilnehmende aus assoziierten Ländern über das «Participant Portal» (Teilnahmeportal) für Horizon 2020 ein. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden aus der Schweiz im Projekteingabeformular der EC ihr volles, anrechenbares Forschungsbudget angeben («*Budget for the proposal*») und Spalte «*EC requested funding*»), um ihre Fördermittel aus dem EC-Budget zu erhalten.

Dies beinhaltet auch Ausschreibungen für „Public Private Partnerships“ (PPPs) gemäss Art. 187 AEUV. In Bezug auf das SME Instrument wird Forschenden aus der Schweiz geraten, zu den Cut-off Daten 2017 einzureichen, sobald die Schweiz vollständig an Horizon 2020 assoziiert ist.

Es wird zudem empfohlen, dass Konsortien zusätzlich zum Partner aus der Schweiz aus mindestens drei unabhängigen Partnern und aus mindestens drei verschiedenen EU Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten bestehen. Sollte die Schweiz nicht assoziiert werden und im Konsortium lediglich drei Staaten inklusive Schweiz vertreten

sein, wäre das Projekt nicht annehmbar. Eine Projektkoordination von Forschenden aus der Schweiz ist nach wie vor möglich.

## **Fall-Back Szenarien**

Im Falle einer nicht-vollständigen Assoziierung der Schweiz ab 2017 gilt Folgendes:

### *1. Pfeiler I / Exzellenz verbreiten / Euratom (zurzeit assoziiert):*

Gemäss Aussage der Europäischen Kommission (EC) erhalten Schweizer Projektpartner auf jeden Fall eine Finanzierung von der EC, wenn das Grant Agreement vor dem 31. Dezember 2016 unterzeichnet ist. Der Bund wird eine Lösung für alle anderen Fälle anstreben, namentlich wenn Projekte bereits positiv evaluiert sind, das Grant Agreement aber nicht vor Ende 2016 unterzeichnet werden kann.

### *2. Alle anderen Programmteile (Pfeiler II, Pfeiler III, Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft, EIT, etc.; zurzeit nicht assoziiert):*

Forschende aus der Schweiz können weiterhin an Verbundprojekten teilnehmen, sie erhalten jedoch keine Direktfinanzierung durch die EC. In diesem Fall wird der Bund die nötigen Massnahmen treffen, um die Ausgaben des Schweizer Projektpartners zu decken, wie dies bereits jetzt in diesen Programmbereichen gehandhabt wird.

## **In Kürze**

Im Hinblick auf die erwartete vollständige Assoziierung werden Teilnehmende aus der Schweiz ermutigt, sich für *alle Ausschreibungen von Horizon 2020 und Euratom* als Teilnehmende aus einem assoziierten Land zu bewerben. Um Beiträge zu erhalten, *müssen sie eine entsprechende Finanzierung durch die EC beantragen.*

## **Kontakt**

Für Fragen zum Einreichen von Forschungsgesuchen:

Euresearch, Tel. +41 31 380 60 00 (9-12 Uhr sowie 14-17 Uhr), [info@euresearch.ch](mailto:info@euresearch.ch)

Für Fragen zu den Massnahmen des Bundes:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,

Ressort EU-Rahmenprogramme, Tel. +41 58 463 50 50, [europrogram@sbfi.admin.ch](mailto:europrogram@sbfi.admin.ch)

Mediananfragen:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Ressort Kommunikation,

Tel. +41 58 462 45 60, [medien@sbfi.admin.ch](mailto:medien@sbfi.admin.ch)